

RN 19.07.2014

Bergbau: RAG will Anwohnern die Sorgen nehmen

Keine Bodenbewegungen in Lünzum

HOLTWICK/LÜNZUM. Hauseigentümer in Lünzum können aufatmen. Nach Messungen der RAG, die Anfang dieses Jahres stattfanden, wurden hier keine bergbaubedingten Bodenbewegungen belegt.

Anders als das benachbarte Holtwick zählt Lünzum zum sogenannten erweiterten Betrachtungsraum. Hier sind Schäden durch den Bergbau der Zeche Auguste Victoria eher unwahrscheinlich.

Trotzdem ließ die RAG die Eigentümer in diesem Gebiet rechtlich so stellen, als lägen sie im prognostizierten Einwirkungsbereich des Bergbaus – wie etwa Holtwick.

Ab zwei Millimetern pro Meter, heißt es von Seiten der RAG, rede man von einer Schiefelage, die nennenswert sei und die über die Bautoleranz hinausgehe.

Für Lünzum und auch für Holtwick gibt die RAG Entwarnung. „Außer an einem Objekt in Holtwick haben wir da keine Schiefelagen festgestellt“, sagt Stefan Hager, Leiter der Abteilung Bergschäden bei der RAG.

Mit Abbau nichts zu tun

Oftmals, sagt Hager, habe eine geringe Schiefstellung nichts mit dem Kohleabbau zu tun, sondern vielmehr mit dem Bau des Hauses an sich. „Wenn das alles mit dem Bergbau zu tun hätte, würden sich die Häuser alle in dieselbe Richtung neigen, immer in die des Bergbaus. Wenn die Häuser sich in die entgegengesetzte Richtung neigen, ist das ein eindeutiges Indiz, dass das mit dem Abbau nichts zu tun hat“, sagt RAG-Sprecher Christof Beike.

Um sicherzugehen, wurden in diesem Jahr erneut Messungen an Häusern vorgenommen, die bereits verbolzt worden sind, um den Anwohnern einen Teil ihrer Sorgen nehmen zu können. „Da hat sich in den letzten zehn Jahren überhaupt nichts getan“, bestätigt Stefan Hager. Lediglich zwei Häuser stünden in Lünzum leicht schief, was aber ein „Baugrundproblem“



Stefan Hager aus der RAG-Bergschäden-Abteilung.

RN-ARCHIVFOTO

sein könnte. „Unsere These, dass es in diesem Gebiet keine bergbaubedingten Schiefelagen entstehen, sind damit belegt“, sagt Hager weiter. Eine Verbolzung weiterer Häuser sei „nicht wirklich nötig“.

Erst Anfang Juli beschlossen 16 von 26 Hauseigentümern im Bergschadensgebiet Lünzum und Stadtrand, ihre Häuser auf eigene Kosten verbolzen zu lassen. Die RAG hatte die Variante, in der an Normalnull gemessen wird, nicht für nötig gehalten und eine andere Verbolzung vorgeschlagen.

Zusage steht

„Das Einzige, was sie mit der Normalnull-Messung rausbekommen, ist, ob das gesamte Haus sich abgesenkt hat“, erklärt Hager. Das sei nicht weiter problematisch, die Methode also nicht erforderlich. Und auch rein rechtlich spiele die Messmethode keine Rolle: „Letztendlich stellt sich nur die Frage, ob das Objekt im Einwirkungsbereich liegt, oder nicht.“ Dennoch: Sollten Anwohner in Lünzum die Verbolzung ihrer Häuser wünschen, bekräftigt Stefan Hager: „Wir stehen trotzdem zu unseren Zusagen.“

Daniele Giustolisi

Bergbausenkenungsgebiet in Haltern am See

